

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Freihandelsabkommen EU-Kolumbien-Peru: Mitwirkungsrecht des Deutschen Bundestages sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union (EU) und Lateinamerikas am 18. Mai 2010 in Madrid wurde das Freihandelsabkommen zwischen der EU, Kolumbien und Peru unterzeichnet. Seitens der Europäischen Union (EU) müssen noch die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren den Abschluss bestätigen.
2. Die in dem Freihandelsabkommen enthaltenen Regelungen zur Liberalisierung der öffentlichen Beschaffungsmärkte und zur Liberalisierung des Wettbewerbsrechts sowie des Investitions- und Patentschutzes bedeuten fundamentale Eingriffe in die Ordnungspolitik der lateinamerikanischen Partnerländer und berühren damit entwicklungspolitische Fragen.
3. Vor dem Hintergrund der gravierenden Menschenrechtssituation in Peru und Kolumbien und jüngster Enthüllungen nach denen der kolumbianische Geheimdienst DAS mit illegalen Mitteln versucht hat, Einfluss auf den EU Menschenrechtsausschuss zu nehmen, haben viele menschenrechtspolitische Organisationen gegen den Abschluss des Abkommens protestiert.
4. Das Freihandelsabkommen EU-Kolumbien-Peru enthält nach einer über den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages (WD 11-3000-85/10) übermittelten vorläufigen Einschätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie auch Aspekte, die nicht vom Anwendungsbereich der vergemeinschafteten Handelspolitik erfasst sind. Deshalb ist eine Ratifizierung durch die Parlamente der Mitgliedstaaten der EU erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- unverzüglich und umfassend mitzuteilen, welche weiteren Aspekte das Freihandelsabkommen zwischen der EU, Kolumbien und Peru neben handelspolitischen Aspekten enthält;
- nach dem Abschluss des Abkommens im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren dem Deutschen Bundestag den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes vorzulegen, um so dem Deutschen Bundestag die Ausübung der legislativen

Aufgabe zu ermöglichen, über die Ratifizierung eines nicht ausschließlich handelspolitische, sondern auch struktur-, verfassungs- und menschenrechtspolitische Aspekte behandelnden Freihandelsabkommens zwischen der EU, Kolumbien und Peru zu entscheiden.

Berlin, den 8. Juni 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion